

## Gemeinderat von Zürich

08.06.05

## Interpellation

von Susi Gut (SVP)  
und Markus Schwyn (SVP)

GR Nr. 2005/ 224

Die Bezüge der Sozialhilfeempfänger werden in den so genannten SKOS-Richtlinien geregelt. Diese Richtlinien lassen einen relativ grossen Spielraum zu, so dass die Sozialbehörde die Sozialhilfe fallweise sprechen kann.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Aus welchen Einzelposten setzt sich die direkte und die indirekte Sozialhilfe in der Stadt Zürich, also inkl. z.B. Zuschüsse an Wohnungsmiete, Gesundheitskosten, etc., zusammen? Bitte um vollständige Auflistung.
2. Welche maximalen monatlichen direkten und indirekten geldwerten Zuschüsse (gemäss Definition unter Frage 1) können einer Einzelperson zugesprochen werden?
3. Wie hoch sind die maximalen monatlichen direkten und indirekten geldwerten Zuschüsse (gemäss Definition unter Frage 1), welche einer vierköpfigen Familie zustehen?
4. Wie hoch sind für die Fragen 2 und 3 jeweils die tiefsten, höchsten und durchschnittlichen monatlichen geldwerten Zuschüsse per 31.3.2005 gemäss Definition unter Frage 1? Sollten Zahlen per 31.3.05 noch nicht eruierbar sein, so bitten wir um Angabe der Zahlen per 31.12.2004.
5. Ab welchem jährlichen Mindesteinkommen einer nicht von der Sozialhilfe unterstützten Einzelperson bzw. einer nicht von der Sozialhilfe unterstützten vierköpfigen Familie tritt die Steuerpflicht ein?

